

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 5.6.2015 · Ausgabe 23/2015

www.riedstadt.de



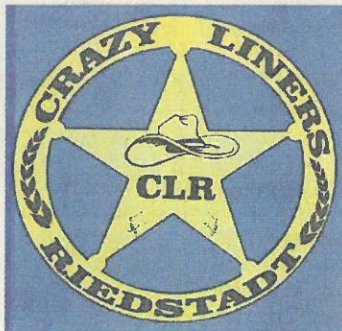
Let's Line Dance

beim TSV03 Wolfskehlen

Wir laden ein

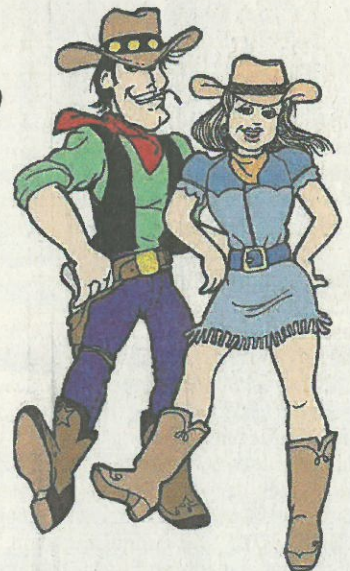
am 07.06.2015

ab 10.30 Uhr



Tanz und Frühschoppen
am Sportplatz
An der Sandkaute

Zuschaun ; Schnuppern ;
Tanzworkshop



Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt
See You Die Crazy Liners

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bürgerversammlung in Goddelau

Einmal im Jahr lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer in allen fünf Riedstädter Stadtteilen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist am **Donnerstag, 11. Juni 2015 um 19:00 Uhr** im Rathaus in Goddelau (Rathausplatz 1, 3. Stock, barrierefrei durch Fahrstuhl erreichbar). Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Werner Amend zur Verfügung. Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider oder Oliver Görlich, Tel. 181-131/134 oder per E-Mail: parlament@riedstadt.de) melden.

Fundsachenversteigerung im Bauhof

Fundsachen, deren sechsmonatige Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, ohne dass sie vom Eigentümer abgeholt wurden, werden von der Stadt regelmäßig öffentlich versteigert. Die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung lädt Interessierte zur nächsten Auktion dieser Art für **Donnerstag, 11. Juni ab 18:00 Uhr** in den städtischen Bauhof (Am Dammacker 13, Riedstadt-Goddelau, Gewerbegebiet Goddelau Richtung Stockstadt) ein. Meistbietend versteigert werden überwiegend in der Gemarkung aufgefundene Fahrräder. Bereits ab 17:30 Uhr können Bieter die zum Verkauf stehenden Gegenstände besichtigen. Eine Abgabe der ersteigerten Ware kann nur gegen Barzahlung erfolgen. Ersteigerte Waren können nicht gelagert werden und sind nach Abschluss der Versteigerung mitzunehmen.



Archivfoto von einer Versteigerung im Jahre 2012

Streik-Ende in Sicht?

Unabhängig von den aktuellen Entwicklungen beim Kita-Streik plant man im Rathaus bereits die fünfte Notdienstwoche

In der bundesweiten Tarifauseinandersetzung um die Entgeltordnung für die Bezahlung von kommunalen Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst kommt endlich Bewegung. Beide Verhandlungspartner haben sich nach gut drei Wochen Streik darauf verständigt, ab 1. Juni wieder miteinander zu verhandeln. Ob und wann es dabei zu einer Einigung kommt oder zumindest die Streiks während den Verhandlungen ausgesetzt werden, steht noch nicht fest. Unabhängig von diesen Ereignissen plant man im Riedstädter Rathaus mittlerweile die fünfte Notdienstwoche.

Mit einem Brief wurden am 6. Mai alle Eltern schriftlich informiert, dass von 127 Fachkräften in den Kindertagesstätten nur 20 Erzieherinnen nicht am Streik teilnehmen werden. Angesichts dieser Ausgangslage sind Notdienste nur im geringen Umfang möglich. Sie werden generell nur in Einrichtungen organisiert, in denen Stammpersonal arbeitet, das die Räumlichkeiten und Abläufe kennt. Dieses Personal wird durch einzelne Fachkräfte aus anderen Einrichtungen ergänzt. Seit der ersten Streikwoche konnten damit die Kindertagesstätte Büchnerstraße in Goddelau, die Kita FEERWALU in Leeheim und die Kinderinsel in Wolfskehlen teilweise öffnen. Die Notdienste können ausnahmslos nur

berufstätige Eltern nutzen. Außerdem wird er ausschließlich im Krippen- und Kita-Bereich eingerichtet und nicht für Grundschulkinder. Die genaue Dauer des Streiks ist derzeit nicht absehbar. Mittlerweile wurde eine Notdienstregelung auch für die fünfte Woche (8. bis 12. Juni) konzipiert. Seit Streikbeginn ist eine gesonderte Telefonnummer geschaltet (181-181), über die werktags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr Fragen zum Notdienst direkt mit der zuständigen Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales im Rathaus geklärt werden können. Außerdem wurde eine Sonderseite auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) eingerichtet, wo Informationen zusammengefasst werden und auch die Notdienst-Kitas angegeben sind. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass auch bei Notdiensten die personellen Vorgaben des Landes zu den Mindeststandards einzuhalten sind. Abhängig von der Zahl der Erzieherinnen kann daher nur eine begrenzte Kinderzahl betreut werden. Eltern können dabei keine Fachkräfte ersetzen.

Die Stadt bittet alle betroffenen Eltern um Verständnis für die schwierige Situation und will sich weiter bemühen, alle Informationen so früh wie möglich weiterzugeben und ein Maximum an Notdienst innerhalb des rechtlichen Rahmens anzubieten.

Bei Beendigung oder Unterbrechung des Streiks wird der volle Betrieb der Kindertagesstätten ab dem ersten streikfreien Tag wieder möglich sein.



Kundgebung der Streikenden am 21. Mai vor dem Riedstädter Rathaus

Vorsicht beim „Gewerberegistrat“

Privatunternehmen verschickt missverständliche Vordrucke zur Erfassung gewerblicher Einträge

Bereits vor zwei Jahren gab es gehörigen gerichtlichen Ärger mit Webeaktionen einer „Gewerbeauskunft-Zentrale.de“ (wir haben berichtet). Jetzt scheint die gleiche Masche – nur unter neuem Namen – wieder zu passieren. Gewerbetreibende werden von einer Firma mit dem kreativen Namen „Gewerberegistrat“ angeschrieben und um eine „Erfassung gewerblicher Einträge gemäß § 14 BGB“ gebeten. Die Stadt Riedstadt weist darauf hin, dass diese Schreiben keinerlei amtlichen Charakter besitzen, obwohl sie genau dies mit der entsprechenden Formulierung und Aufmachung beispielsweise mit einem Phantasie-Wappen suggerieren möchten.

Bei der Ordnungsverwaltung Riedstadt gingen dieser Tage entsprechende Hinweise ein, wonach Gewerbetreibende schriftlich zur Überprüfung ihrer Daten aufgefordert wurden. In einem jüngst zugegangenen Brief an ein Bauunternehmen werden bereits konkrete Kontaktdaten (u.a. Betriebsname, Betriebsstätte und Telefon) aufgeführt, die vermutlich aus dem Telefonbuch oder von Adressverlagen stammen. Der Zusatz „Ergänzen oder korrigieren Sie bitte bei Annahme fehlende oder fehlerhafte Daten“ lässt Leichtgläubige bei ungenauem Lesen annehmen, es ginge lediglich um eine Aktualisierung bestehender Adressdaten von Gewerbebetrieben und Unternehmen.

Tatsächlich ist das gesamte Schreiben rechtlich lediglich als Angebot zu verstehen. Der Absender betreibt eine Homepage (www.gewerberegistrat.de) und sucht mittels dieser Schreiben Kunden, um den Inhalt seiner Internetseiten zu füllen. Aus den zwar klar formulierten, aber sehr klein gedruckten Details des Angebots ist schließlich ersichtlich, dass eine Registrierung auf der Homepage mit jährlich 588 Euro zu Buche schlägt. Ein Auftrag ist zwei Jahre bindend.

Ähnliche Anschreiben tauchen ist neuester Zeit auch von einem Vogel Medienverlag mit Sitz in Bukarest/Rumänien auf. Unter der Überschrift „Branchenbuch Riedstadt“ werden hier ebenfalls Einträge auf einer Website „www.regionale-auskunft.com“ angeboten. Aus dem Kleingedruckten ergibt sich, dass mit der Unterschrift ein Abonnement auf derartige „Premiumauskünfte“ gebucht wird, das eine Mindestlaufzeit von drei Jahren hat und monatlich 83 Euro plus Mehrwertsteuer kostet.